



► **Nr. VO/2018/06614**
öffentlich

Lübeck, 11.10.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Manfred Graf (E-Mail: manfred.graf@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 105)

Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
13.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage I beigefügte 3. Änderung der Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung - zustimmend
 Ergebnis: 1.300 Recht – Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein
 Kinder und Jugendliche sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Voraussichtliche jährliche Mehreinnahme Euro 50.000

Begründung:

Der Betrieb des neu entstandenen Wohnmobilparkplatzes an der Travemünder Landstraße liegt beim Kurbetrieb Travemünde. Der Geltungsbereich der bereits für den Wohnmobilparkplatz Kowitzberg bestehenden Entgeltordnung ist entsprechend zu erweitern. Der aktuelle Wortlaut der Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde ist als Anlage II zur Information beigefügt,

Anlagen:

- I 3. Änderung der Entgeltordnung
- II Aktueller Wortlaut der Entgeltordnung

Senator Sven Schindler

Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 26.03.2015 gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für den Wohnmobilparkplatz auf dem Kowitzberg in Lübeck-Travemünde.

§ 2 Parkplatzentgelt

Das Entgelt beträgt für einen Zeitraum von 24 Stunden

in der Zeit vom	€
01.01. bis 14.05 und 15.09. bis 31.12. des Jahres	8,--
15.05. bis 14.09. des Jahres	12,--

Das Entgelt schließt die jeweilige Kurabgabe für eine Person ein. Es ist auch dann zu entrichten, wenn eine Inanspruchnahme von weniger als 24 Stunden erfolgt.

§ 3 Entgelt für Versorgungseinrichtungen

Für die Inanspruchnahme der vorhandenen Versorgungseinrichtungen ist folgendes Entgelt zu zahlen:

Strom	1,-- € / 5 kWh
Frishwasser	1,-- € / 100 Liter

§ 4 Fälligkeit der Entgelte

Das Parkplatzentgelt wird mit Inanspruchnahme des Parkplatzes (Abstellen des Wohnmobils) fällig und ist an den aufgestellten Parkscheinautomaten zu entrichten.

Das Entgelt für die Versorgungseinrichtungen wird mit deren Inanspruchnahme fällig und ist an den Servicesäulen zu entrichten.

§ 5 Erhöhtes Parkentgelt

Wird das Parkentgelt erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, beläuft es sich auf € 25,--.

§ 6 Mehrwertsteuer

Die Entgelte schließen die jeweils geltende Mehrwertsteuer ein.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck